

## Das verantwortliche Urteil

Ein verantwortliches Urteil liegt dann vor, wenn die normativen Kriterien in Verbindung mit den Sachverhaltsaussagen auf ihre Verallgemeinbarkeit hin (d.h. auf ihre Übertragbarkeit auf ähnlich gelagerte Fälle hin) überprüft wurden und dabei die Auswirkungen der Entscheidungen auch aus der Sicht der Betroffenen berücksichtigt wurden. In Entscheidungssituationen ist derjenigen Entscheidung Vorzug zu geben, bei der die am meisten Benachteiligten am wenigsten benachteiligt werden.